



Alten- und Pflegeheim Bleichenkopf GmbH

Bleichenkopf 20,
38875 Stadt Oberharz am Brocken - OT Elbingerode
Tel.: (039454) 59-5, Fax: (039454) 59-700
www.altenheim-elbingerode.de
web@altenheim-elbingerode.de
Institutionskennzeichen: 511 530 230

Seite 1

APH Bleichenkopf GmbH · Bleichenkopf 20 · 38875 Elbingerode/Harz

Elbingerode, den 25.11.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Schreiben vom

Pflegeversicherungsreform zum 01.01.2017 Ankündigung der Änderung der Heimentgelte nach §9 WBVG

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
sehr geehrte Angehörige und Betreuer,

aufgrund der Reform der Pflegeversicherung kommen mit dem 01. Januar 2017 auf Pflegeeinrichtungen und ihre Bewohnerinnen und Bewohner einige Veränderungen zu.

In Zukunft gilt ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff: Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden nicht mehr nur körperliche Einschränkungen, sondern auch Einschränkungen, wie z.B. Demenzerkrankungen berücksichtigt. Aus den bisherigen Pflegestufen werden fünf Pflegegrade. Damit wird die Finanzierung der Pflege und Betreuung auf eine völlig neue Grundlage gestellt, die sowohl zu neuen Pflegesätzen als auch zu einem einheitlichen Eigenanteil in den Pflegegraden 2 bis 5 führt.

Diese Umstellung hat auch Auswirkungen auf die bisher mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern vereinbarten Heimentgelte. Mit den Kostenträgern mussten neue Entgeltvereinbarungen getroffen werden, die wir zum 01.01.2017 auch in die geschlossenen Heimverträge übernehmen müssen.

Wie sich der Pflegesatz verändert, ist davon abhängig, in welchen Pflegegrad Sie zum 01.01.2017 übergeleitet werden. Voraussichtlich im Dezember 2016 wird die Pflegekasse allen Pflegebedürftigen Ihren künftigen Pflegegrad schriftlich mitteilen, einen Antrag müssen Sie hierfür nicht stellen.

Nach Umrechnung und Umstellung in Pflegegrade ergibt sich ein monatlicher einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für allgemeine Pflegeleistungen in Höhe von 57,90 €. **Unter Zurechnung aller weiteren Entgeltbestandteile, wie Ausbildungsvergütung, Unterkunft und Verpflegung und Investitionsleistungen ergibt sich ab 01.01.2017 für Bewohner aller Pflegegrade ein monatlicher einrichtungseinheitlicher Eigenanteil in Höhe von 1.130,20 €.**

Eingetragen ins HRB Stendal Nr. 104451
Geschäftsführer: Mario Keitel und Karola Eckart
St-Nr. 117/111/41849

Mitglied des Bundesverbandes Privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Bankverbindung: Nord LB Hannover
IBAN DE36 2505 0000 0025 0278 71
BIC NOLADE2HXXX



Alten- und Pflegeheim Bleichenkopf GmbH

Bleichenkopf 20,
38875 Stadt Oberharz am Brocken - OT Elbingerode
Tel.: (039454) 59-5, Fax: (039454) 59-700
www.altenheim-elbingerode.de
web@altenheim-elbingerode.de
Institutionskennzeichen: 511 530 230

Seite 2

Eine Unterscheidung nach Monaten mit 30 oder 31 entfällt hier, für alle Bewohner wird ab 01.01.2017 der Monatsdurchschnitt mit 30,42 Tagen zugrunde gelegt.

Für Bewohner, die ab 01.01.2017 einen höheren Eigenanteil leisten müssen (betrifft Bewohner der Pflegestufe 1, die in den Pflegegrad 2 übergeleitet werden), gilt ein Besitzstandsschutz, sodass die Mehrkosten von der Pflegekasse getragen werden.

Eine ausführliche Erläuterung über die Überleitung, die Umrechnung und den Besitzstandsrecht sowie die einzelne Aufstellung der Entgeltbestandteile finden Sie auf unserer Webseite: www.altenheim-elbingerode.de.

Wir werden Ihnen in den nächsten Wochen einen kurzen Änderungsvertrag zum bestehenden Heimvertrag in zweifacher Ausfertigung zukommen lassen, der die neue Entgeltvereinbarung umsetzt. Wir nehmen eine Überleitung in den entsprechenden persönlichen Pflegegrad nach den uns vorliegenden Unterlagen vor. Sollten Differenzen zum Bescheid der Pflegekasse auftreten, werden wir dies entsprechend korrigieren. Die neuen Entgelte möchten wir den Vereinbarungen mit den Kostenträgern entsprechend zum 01.01.2017 vertraglich auch mit Ihnen vereinbaren und weisen höflich daraufhin, dass wir bei ordnungsgemäßer Ankündigung dieser Entgelte Anspruch auf Ihre Zustimmung zur Vertragsänderung haben, sofern Sie nicht aufgrund der Entgelterhöhung von Ihrem Sonderkündigungsrecht nach §11 Abs.1 WBVG Gebrauch machen möchten.

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen haben wir neben den entgeltbezogenen Regelungen auch eine Anpassung hinsichtlich „Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach §43b SGB XI“ – bisher „Zusätzliche Betreuungsleistungen nach §87b SGB XI – vorgenommen. Dies ist selbstverständlich mit keinerlei Leistungseinschränkung verbunden.

Gern können Sie auch Einsicht in die Kalkulationsunterlagen nehmen, für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Karola Eckart / Mario Keitel
Geschäftsführer
Tel. 039454-59656
Fax 039454-59701